

99067007236002

Falknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/services/99067007236002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067007236002
Leistungsbezeichnung I	Falknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Falknerjagdschein-Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Beizjagd, Jagen, Jagdlizenz, Jagdpatent, Jäger, Jagderlaubnis, Verlängerung, Jagd, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdkarte, Falknerei, Beize, Jagdwesen, Jagdschein, Jägerei, Jägerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdG/_15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Falknerjagdscheins abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diese verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein. Sind Sie bereits in Besitz eines deutschen Jahresjagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Jagdschein • Falknerjagdschein • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Falknerjagdschein
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Falknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Falknerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • für Personen, die bereits einen deutschen Falknerjagdschein besitzen oder besessen haben • Voraussetzung: Besitz eines Jagscheins oder besonderen Jagdscheins für Falkner ist • Jahresjagdschein ist höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die für Ihren Wohnort zuständige untere Jagdbehörde.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	